

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. Oktober 2008

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 28. Oktober 2008 die vom Hochschulsenat am 15. Oktober 2008 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (HmbGVBl. 2001 S.171, 2008 S.335), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

I.

Ergänzende Bestimmungen

§ 1

Studienziel, Prüfungszweck,
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) vermittelt künstlerische bzw. künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie in Sprecherziehung, Chorleitung, im Schulpraktischen Klavierspiel und in Rhythmik. In Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Formenlehre und gegebenenfalls Stimmwissenschaften werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie in Chorleitung und in Rhythmik. In Musiktheorie, Gehörbildung und Musikwissenschaft werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik

ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Zu § 1 Absatz 7:

Das Aufnahmeprüfungsverfahren ist in der „Aufnahmeprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Als Instrumentalfächer können gewählt werden: Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Schlaginstrumente. Auch weitere Instrumente (z.B. Akkordeon, Harfe, E-Gitarre, E-Bass) können bei verfügbaren Lehrkapazitäten gewählt werden. Alternativ (nicht additiv) zu Klavier kann Orgel, Cembalo oder Akkordeon gewählt werden.

(2) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 68 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I und II (12 LP und 12 LP), Angewandte Musik I, II und III (9 LP, 10 LP und 8 LP), Musikwissenschaft (7 LP), Abschlussmodul (10 LP).

(3) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 95 Leistungspunkten:

- Für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Angewandte Musik I, II und III (9 LP, 14 LP, 13 LP), Musikwissenschaft I und II (7 LP und 6 LP), Wahl- und Vertiefungsmodul (8 LP), Abschlussmodul (10 LP).
- Für Studierende mit Gesang als Hauptfach: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Angewandte Musik I, II und III (9 LP, 16 LP, 13 LP), Musikwissenschaft I und II (7 LP und 6 LP), Wahl- und Vertiefungsmodul (6 LP), Abschlussmodul (10 LP).

(4) Zahl, Umfang und Inhalte der Module, ihre Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlagen 1 und 2).

Zu § 4 Absatz 3:

In den Studiengängen Lehramt an Gymnasien (LAGym), Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und Lehramt an Sonderschulen (LAS) besteht das Abschlussmodul aus der Teilmodulprüfung im künstlerischen Hauptfach (4 LP) und aus der Bachelorarbeit (6 LP). Die Bachelorarbeit wird in Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder gegebenenfalls Musiktherapie geschrieben und muss im Lehramt an Sonderschulen einen Bezug zu behindertenpädagogischen Arbeitsfeldern aufweisen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Musik ist nicht als Teilzeitstudium studierbar.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Zuordnung von Modulen zu bestimmten Fachsestern geht aus den Studienverlaufsplänen für die Lehrämter an Gymnasien, an der Primarstufe/Sekundarstufe I und an Sonderschulen sowie aus den Modulbeschreibungen hervor (Anlagen 1 und 2).

§ 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Im Rahmen des Teilstudiengangs Musik treten künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht als weitere Unterrichtsformen hinzu.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Die Einteilung zum Einzel- und Kleingruppenunterricht (künstlerische Fächer, Musiktheorie, Gehörbildung, Sprecherziehung, Schulische Musizierpraxis und Dirigierfächer) erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, zum Schulpraktischen Klavierspiel (nur LAGym) und zu musikalischen Ensembles einschließlich Rhythmik erfolgt durch die Studierende bzw. den Studierenden.

§ 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absätze 3 und 4:

Die Mitglieder des dezentralen Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eingesetzt.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Auf Antrag und nach Entscheidung durch den dezentralen Prüfungsausschuss können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelor-Arbeiten anerkannt werden.

§ 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind die Module 1, 2 und 3 am Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 am Ende des 4. Semesters, die Module 6 bis 8 am Ende des 6. Semesters, das (viersemestrige) Wahl- und Vertiefungsmodul bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs am Ende des 6. Semesters, das (zweitemestrige) Wahl- und Vertiefungsmodul bei Wahl des Hauptfachs Gesang am Ende des 6. Semesters.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind die Module 1, 2 und 3 am Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 am Ende des 4. Semesters, die Module 6 und 8 am Ende des 6. Semesters (Modul 7 entfällt).

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Prüfung in künstlerischen Fächern vorgesehen. Diese dauert zwischen 5 bis 30 Minuten.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen.

§ 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Bachelorarbeit im Lehramt an Sonderschulen (LAS) wird unter regelhafter Anwendung von § 14 Absatz 2 in Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktherapie geschrieben und muss einen Bezug zu behindertenpädagogischen Arbeitsfeldern aufweisen.

Zu § 14 Absatz 4:

Zur Bachelorprüfung zugelassen wird, wer die Module 1 bis 6 erfolgreich abgeschlossen hat.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Der Umfang soll mindestens 30 und höchstens 40 Seiten (à 2500 Zeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt. Außer der Bachelorarbeit enthält das Abschlussmodul auch die Teilmodulprüfung im künstlerischen Hauptfach.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote für den Teilstudiengang Musik setzt sich wie folgt zusammen:

– Lehramt an Gymnasien (LAGym):

In Modul 1 zählt Teilmodul (TM) 1 dreifach, TM 2 und TM 3 zählen jeweils zweifach. Die Gesamtnote von Modul 1 zählt dreifach.

In Modul 2 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach, TM 3 und TM 4 bleiben ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht). Die Gesamtnote von Modul 2 zählt zweifach.

In Modul 3 bleibt TM 1 ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht), TM 2 zählt einfach. Die Gesamtnote von Modul 3 zählt einfach.

In Modul 4 zählt TM 1 dreifach, TM 2 und TM 3 zählen jeweils zweifach. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt dreifach.

In Modul 5 zählen TM 1, TM 2 und – nur bei Hauptfach Gesang – TM 5 jeweils einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht). Die Gesamtnote von Modul 5 zählt zweifach.

In Modul 6 zählen TM 1 bis 3 jeweils zweifach, TM 4 zählt einfach. Die Gesamtnote von Modul 6 zählt zweifach.

In Modul 7 zählt TM 1 einfach, TM 2 zählt zweifach. Die Gesamtnote von Modul 7 zählt einfach.

Im Wahlpflichtmodul zählt der Leistungsnachweis in Gruppe A zweifach, in Gruppe B einfach, und der nur bei instrumentalem Hauptfach relevante Leistungsnachweis in Gruppe C bleibt ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht). Die Gesamtnote des Wahlpflichtmoduls zählt zweifach.

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und Lehramt an Sonderschulen (LAS):

In Modul 1 zählt Teilmodul (TM) 1 dreifach, TM 2 und TM 3 zählen jeweils zweifach. Die Gesamtnote von Modul 1 zählt dreifach.

In Modul 2 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach, TM 3 und TM 4 bleiben ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht). Die Gesamtnote von Modul 2 zählt zweifach.

In Modul 3 bleibt TM 1 ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht), TM 2 zählt einfach. Die Gesamtnote von Modul 3 zählt einfach.

In Modul 4 zählt TM 1 dreifach, TM 2 und TM 3 zählen jeweils zweifach. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt dreifach.

In Modul 5 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach, TM 3 bleibt ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht), TM 4 und TM 5 entfallen. Die Gesamtnote von Modul 5 zählt zweifach.

In Modul 6 entfallen TM 1 und TM 4, TM 2 ohne Anrechnung (lediglich Anwesenheitspflicht), TM 3 zählt einfach. Die Gesamtnote von Modul 6 zählt einfach. Modul 7 entfällt.

§ 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 15. Oktober 2008

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 328

Anlage 1a: Studienplan LAGym (Instrumentales Hauptfach)											16.10.2008
Bachelorstudium (1. bis 6. Semester)											
PFLICHTMODULE:											
	Semester										
	1	2		3	4		5	6		LP gesamt	
Veranstaltungsform	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	Semester 1-6	
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)											
TM 1: Instrumentales Hauptfach (1 SWS)	E	3	3	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 1						6
TM 2: Gesang (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 2						4
TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 3						4
Modul 2: Angewandte Musik I (9 LP)											
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5, TM 1						3
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5 TM 2						3
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	0,5	0,5	T							1
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1	1	T							2
Modul 3: Musikwissenschaft I (7 LP)											
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	1,5	1,5	T							3
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	P							4
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)											
TM 1: Instrumentales Hauptfach (1 SWS)	E				3	3	P	Fortsetzung: Modul 8, TM 1			6
TM 2: Gesang (0,75 SWS)	E				2	2	P				4
TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E				2	2	P				4
Modul 5: Angewandte Musik II (14 LP)											
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G				1,5	1,5	P				3
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G				1,5	1,5	P				3
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 3			4
TM 4: Chorleitung (2 SWS)	G				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 2			4
TM 5: entfällt											
Modul 6: Angewandte Musik III / Sprechen (13 LP)											
TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS)	G						2	2	P		4
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G						2	2	P		4
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S						2	2	HA		4
TM 4: Sprecherziehung (2 x 0,5 SWS)	E						0,5	0,5	P		1
Modul 7: Musikwissenschaft II (6 LP)											
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S						2		HA		2
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V						2	2	P		4
Modul 8: Abschlussmodul (10 LP)											
TM 1: Instrumentales Hauptfach (1 SWS)	E						2	2	P		4
TM 2: Bachelorarbeit (in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik)								6			6
LP-Summe der Pflichtmodule:											87
Wahl- und Vertiefungsmodul:											8
LP-Summe:											95
LP-Zielzahl:											95
Differenz:											0
WAHL- und VERTIEFUNGSMODUL im Bachelorstudium (insgesamt 8 LP):											
Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:											
Gruppe A:	pro Sem.:										
*Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:							
*Schulpraktisches Musizieren (Angebote: Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; je 1 SWS)	G	2 LP (P)		Modul 1	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach						
Gruppe B:				Modul 2	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung						
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 3	TM 1 ohne Anrechnung, TM 2 zählt einfach						
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 4	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach						
Gruppe C:				Modul 5	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 und 4 ohne Anrechnung						
Schulprakt. Mus. (Angebote: Orff-Instr., Bewegung/Tanz; je 1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 6	TM 1, 2 und 3 zählen zweifach, TM 4 zählt einfach						
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 7	TM 1 zählt einfach, TM 2 zählt zweifach						
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Wahlmodul	Gruppe A zählt zweifach, Gruppe B zählt einfach, Gruppe C ohne Anrechnung						
Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)									
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:							
Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 1	zählt dreifach						
Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 2	zählt zweifach						
Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 3	zählt einfach						
*Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V	1 LP (T)		Modul 4	zählt dreifach						
Jazzharmonik (1 SWS)	V	1 LP (T)		Modul 5	zählt zweifach						
				Modul 6	zählt zweifach						
Aus den Lehrveranstaltungen von Gruppe A müssen 4 LP erworben werden (Semester 5 und 6),				Modul 7	zählt einfach						
aus Gruppe B 2 LP (5. Sem.) und aus Gruppe C ebenfalls 2 LP (Semester 3 und 4).				Modul 8	außerhalb der Fachnote (= 10% der Bachelor-Zensur)						
				Wahlmodul	zählt zweifach						
*Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.											
Die Gesamtzensur der Bachelorprüfung wird folgendermaßen ermittelt:											
Die Fachnote Musik geht mit 45% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur des Abschlussmoduls geht mit 10% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur der Erziehungswissenschaft geht mit 21% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur des zweiten Unterrichtsfaches geht mit 24% in die Abschlussnote ein.											

LAGym (Instr.)									
Masterstudium (7. bis 10. Semester)					Keine endgültige Fassung für das Masterstudium!				
PFLICHTMODULE:									
Semester									
7 8 9 10									
LP gesamt WAHL- und VERTIEFUNGSMODUL im Masterstudium (insgesamt 14 LP):									
Veranstaltungsform LP LP LP LP Leistung Sem. 7-10 Veranstaltungsform pro Sem.:									
Modul 9: Angewandte Musik IV (10 LP)									
TM 1: Orchesterleitung (2 SWS)	G	2	2		P	4	*Instrumentalfach oder Gesang (1 SWS)	E	3 LP (P)
TM 2: entfällt							*Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)
TM 3: Schulpr. Mus. (nach Auswahl; 1 SWS)	G	2	2		P	4	Schulprakt. Musizieren (Angebote: Klavier, Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; je 1 SWS)	G	2 LP (P)
TM 4: Partiturspiel (1 SWS)	G	1	1		P	2	*Chorleitung Jazz/Rock/Pop (2 SWS)	G	2 LP (P)
TM 5: entfällt							*Bigband-Leitung (2 SWS)	G	2 LP (P)
TM 6: entfällt							*Integriertes Klassenmusizieren (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 7: entfällt							Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
Modul 10: Musikwissenschaft III (6 LP)									
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S		2	2	2xHA	4	Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 2: entfällt							Musik- und Medientechnologie (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 3: Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S		2		HA	2	Musiktherapie (1,5 SWS)	V/S	2 LP (T)
							Kultur- und Medienmanagement (1,5 SWS)	V/S	2 LP (T)
Außerdem können die unter dem Wahl- und Vertiefungsmodul des Bachelorstudiums									
LP-Summe der Pflichtmodule:		5	5	4	2	16	(Gruppe C) genannten Lehrveranstaltungen belegt werden, sofern sie mit gleichem		
Wahl- oder Vertiefungsmodul:		5	5	2	2	14	Inhalt nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurden.		
LP-Summe:		10	10	6	4	30			
Ein Instrumentalfach oder Gesang kann nur über höchstens zwei Semester									
Gesamtpunktzahl für Bachelor- und Masterstudium: 125									
belegt werden.									
Legende:									
*Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.									
E = Einzelunterricht									
G = Gruppenunterricht									
HA = Hausarbeit									
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)									
P = Modulprüfung									
S = Seminar									
SWS = Semesterwochenstunde									
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung									
TM = Teilmodul									
V = Vorlesung									

Anlage 1b: Studienplan LAGym (Hauptfach Gesang)

16.10.2008

Bachelorstudium (1. bis 6. Semester)											LP gesamt
Semester											LP gesamt
PFLICHTMODULE:											LP gesamt
Veranstaltungsform	1	2	Leistung	3	4	Leistung	5	6	Leistung	LP gesamt	
	LP	LP		LP	LP		LP	LP		Semester 1-6	
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)											
TM 1: Hauptfach Gesang (1 SWS)	E	3	3	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 1					6	
TM 2: Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 2					4	
TM 3: Zweites Instrument (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 3					4	
Modul 2: Angewandte Musik I (9 LP)											
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5, TM 1					3	
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5 TM 2					3	
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	0,5	0,5	T						1	
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1	1	T						2	
Modul 3: Musikwissenschaft I (7 LP)											
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	1,5	1,5	T						3	
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	P						4	
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)											
TM 1: Hauptfach Gesang (1 SWS)	E				3	3	P	Fortsetzung: Modul 8, TM 1		6	
TM 2: Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E				2	2	P			4	
TM 3: Zweites Instrument (0,75 SWS)	E				2	2	P			4	
Modul 5: Angewandte Musik II / Stimmwissenschaften (16 LP)											
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G				1,5	1,5	P			3	
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G				1,5	1,5	P			3	
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 3		4	
TM 4: Chorleitung (2 SWS)	G				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 2		4	
TM 5: Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V				1	1	P			2	
Modul 6: Angewandte Musik III / Sprechen (13 LP)											
TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS)	G						2	2	P	4	
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G						2	2	P	4	
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S						2	2	HA	4	
TM 4: Sprecherziehung (2 x 0,5 SWS)	E						0,5	0,5	P	1	
Modul 7: Musikwissenschaft II (6 LP)											
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S						2		HA	2	
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V						2	2	P	4	
Modul 8: Abschlussmodul (10 LP)											
TM 1: Hauptfach Gesang (1 SWS)	E						2	2	P	4	
TM 2: Bachelorarbeit (in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik)								6		6	
Zusammenfassung Pflichtmodule:											
LP-Summe der Pflichtmodule:		15	15		15	15		12,5	16,5		89
Wahl- und Vertiefungsmodul:		0	0		0	0		4	2		6
LP-Summe:		15	15		15	15		16,5	18,5		95
LP-Zielzahl:											
		15	15		15	15		18	17		95
Differenz:											
		0	0		0	0		-1,5	1,5		0
WAHL- und VERTIEFUNGSMODUL im Bachelorstudium (insgesamt 6 LP):											
Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:											
Gruppe A:	pro Sem.:										
*Instrumentalfach (0,75 SWS)	E	2 LP (P)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:							
*Schulpraktisches Musizieren (Angebote: Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; je 1 SWS)	G	2 LP (P)	Modul 1	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach							
			Modul 2	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung							
			Modul 3	TM 1 ohne Anrechnung, TM 2 zählt einfach							
Gruppe B:			Modul 4	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach							
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)	Modul 5	TM 1, 2 und 5 zählen einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung							
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)	Modul 6	TM 1, 2 und 3 zählen zweifach, TM 4 zählt einfach							
Aus den Lehrveranstaltungen von Gruppe A müssen 4 LP erworben werden, aus Gruppe B 2 LP.											
			Modul 7	TM 1 zählt einfach, TM 2 zählt zweifach							
			Modul 8	TM 1 zählt zweifach, TM 2 zählt dreifach							
*Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.											
			Wahlmodul	Gruppe A zählt zweifach, Gruppe B zählt einfach							
Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:											
			Modul 1	zählt dreifach							
			Modul 2	zählt zweifach							
			Modul 3	zählt einfach							
			Modul 4	zählt dreifach							
			Modul 5	zählt zweifach							
			Modul 6	zählt zweifach							
			Modul 7	zählt einfach							
			Modul 8	außerhalb der Fachnote (= 10% der Bachelor-Zensur)							
			Wahlmodul	zählt zweifach							
Die Gesamtzensur der Bachelorprüfung wird folgendermaßen ermittelt:											
Die Fachnote Musik geht mit 45% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur des Abschlussmoduls geht mit 10% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur der Erziehungswissenschaft geht mit 21% in die Abschlussnote ein.											
Die Zensur des zweiten Unterrichtsfaches geht mit 24% in die Abschlussnote ein.											

LAGym (Gesang)									
Masterstudium (7. bis 10. Semester)					Keine endgültige Fassung für das Masterstudium!				
PFLICHTMODULE:									
Semester									
7 8 9 10									
LP gesamt WAHL- und VERTIEFUNGSMODUL im Masterstudium (insgesamt 14 LP):									
Veranstaltungsform LP LP LP LP Leistung Sem. 7-10 Veranstaltungsform pro Sem.:									
Modul 9: Angewandte Musik IV (10 LP)									
TM 1: Orchesterleitung (2 SWS)	G	2	2		P	4	*Instrumentalfach oder Gesang (1 SWS)	E	3 LP (P)
TM 2: entfällt							*Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)
TM 3: Schulpr. Mus. (nach Auswahl; 1 SWS)	G	2	2		P	4	Schulprakt. Musizieren (Angebote: Klavier, Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; je 1 SWS)	G	2 LP (P)
TM 4: Partiturspiel (1 SWS)	G	1	1		P	2	*Chorleitung Jazz/Rock/Pop (2 SWS)	G	2 LP (P)
TM 5: entfällt							*Bigband-Leitung (2 SWS)	G	2 LP (P)
TM 6: entfällt							*Integriertes Klassenmusizieren (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 7: entfällt							Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
Modul 10: Musikwissenschaft III (6 LP)									
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S		2	2	2xHA	4	Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 2: entfällt							Musik- und Medientechnologie (1,5 SWS)	S	2 LP (T)
TM 3: Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S		2		HA	2	Musiktherapie (1,5 SWS)	V/S	2 LP (T)
							Kultur- und Medienmanagement (1,5 SWS)	V/S	2 LP (T)
							Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)
							Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)
LP-Summe der Pflichtmodule:		5	5	4	2	16	Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)
Wahl- oder Vertiefungsmodul:		5	5	2	2	14	Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)
LP-Summe:		10	10	6	4	30	Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	1 LP (T)
							Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)
Gesamtpunktzahl für Bachelor- und Masterstudium:						125	Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)
							Jazzharmonik (1 SWS)	V	1 LP (T)
Legende:									
E = Einzelunterricht					Ein Instrumentalfach oder Gesang kann nur über höchstens zwei Semester belegt werden.				
G = Gruppenunterricht									
HA = Hausarbeit									
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)					*Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.				
P = Modulprüfung									
S = Seminar									
SWS = Semesterwochenstunde									
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung									
TM = Teilmodul									
V = Vorlesung									

Anlage 1c: Studienplan LAPS / LAS (Instrumentales Hauptfach) 16.10.2008

Bachelorstudium (1. bis 6. Semester)													
PFLICHTMODULE:													
Veranstaltungsform	Semester 1			Semester 2			Semester 3			Semester 4			
	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	
											LP gesamt Semester 1-6		
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (12 LP)													
TM 1: Instrumentales Hauptfach (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 1							4	
TM 2: Gesang (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 2							4	
TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 3							4	
Modul 2: Angewandte Musik I (9 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5, TM 1							3	
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5 TM 2							3	
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	0,5	0,5	T								1	
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS) oder Schulprakt. Musizieren (Orff-Instr., Bewegung, Tanz; 1 SWS)	G	1	1	T								2	
Modul 3: Musikwissenschaft I (7 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	1,5	1,5	T								3	
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	P								4	
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (12 LP)													
TM 1: Instrumentales Hauptfach (0,75 SWS)	E				2	2	P	Fortsetzung: Modul 8, TM 1					4
TM 2: Gesang (0,75 SWS)	E				2	2	P						4
TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E				2	2	P						4
Modul 5: Angewandte Musik II (10 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G				1,5	1,5	P						3
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G				1,5	1,5	P						3
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 3					4
TM 4: entfällt													
TM 5: entfällt													
Modul 6: Angewandte Musik III (8 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G							2	2	T			4
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S							2	2	P			4
TM 4: entfällt													
Modul 7: Musikwissenschaft II (0 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: entfällt													
Modul 8: Abschlussmodul (10 LP)													
TM 1: Instrumentales Hauptfach (0,75 SWS)	E							2	2	P			4
TM 2: Bachelorarbeit (in Musikwiss. oder Musikpädagogik; bei LAS: in Erziehungswissenschaft, insbes. Behindertenpädagogik)											6		6
Wahlmodul:		0	0		0	0		0	0				0
LP-Summe:		14	14		11	11		6	12				68
LP-Zielzahl:		15	15		9	9		6	13				67
Differenz:		-1	-1		2	2		0	-1				1
Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:													
<i>Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:</i>													
Modul 1	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach												
Modul 2	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung												
Modul 3	TM 1 ohne Anrechnung, TM 2 zählt einfach												
Modul 4	TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach												
Modul 5	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 ohne Anrechnung												
Modul 6	TM 2 ohne Anrechnung, TM 3 zählt einfach												
Modul 7	entfällt												
Modul 8	TM 1 zählt zweifach, TM 2 zählt dreifach												
<i>Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:</i>													
Modul 1	zählt dreifach												
Modul 2	zählt zweifach												
Modul 3	zählt einfach												
Modul 4	zählt dreifach												
Modul 5	zählt zweifach												
Modul 6	zählt einfach												
Modul 7	entfällt												
Modul 8	außerhalb der Fachnote (= 10% der Bachelor-Zensur)												
<i>Die Gesamtzensur der Bachelorprüfung wird folgendermaßen ermittelt:</i>													
Die Fachnote Musik geht mit 30% in die Abschlussnote ein.													
Die Zensur des Abschlussmoduls geht mit 10 % in die Abschlussnote ein.													
Die Zensur der Erziehungswissenschaft geht mit 36% in die Abschlussnote ein.													
Die Zensur des zweiten Unterrichtsfaches geht mit 24% in die Abschlussnote ein.													

LAPS / LAS (Instr.)		Keine endgültige Fassung für das Masterstudium!							
Masterstudium (7. bis 10. Semester)									
		Semester							
PFLICHTMODULE:		7	8	9	10		LP gesamt	Wahl- und Vertiefungsmodul im Masterstudium (6 LP):	
Veranstaltungsform		LP	LP	LP	LP	Leistung	Sem. 7-10	pro Sem.	
Modul 9: Angewandte Musik IV (13 LP)									*Gesang oder Instrumentalfach (0,75 SWS) E 2 LP (P)
TM 1: entfällt									*Schulprakt. Mus.I (div. Angebote; 1 SWS) G 2 LP (P)
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G	2				P	2	Integriertes Klassenmusizieren (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 3: Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS)	G	2	2			P	4	Musikwissenschaft (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 4: entfällt									Musikalische Analyse (1,5 SWS) S 2 LP (T)
TM 5: Ensembleleitung (1,5 SWS)	G		2	2	2	P	6	Musik- und Medientechnologie (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 6: Sprecherziehung (2 x 0,5 SWS)	E	0,5	0,5			P	1	Musiktherapie (1,5 SWS) V/S 2 LP (T)	
TM 7: entfällt									Kultur- und Medienmanagement (1,5 SWS) V/S 2 LP (T)
Modul 10: Musikwissenschaft III (8 LP)									Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS) G 1 LP (T)
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S			2	2	2xHA	4	Vomblattspiel (1 SWS) G 1 LP (T)	
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V	2	2			P	4	Improvisation (1 SWS) G 1 LP (T)	
TM 3: entfällt									Interkulturelle Musik (1 SWS) G 1 LP (T)
									Körperorientierte Methoden (1 SWS) G 1 LP (T)
									Praxis Streichinstrumente (1 SWS) G 1 LP (T)
									Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) G 1 LP (T)
LP-Summe der Pflichtmodule:		6,5	6,5	4	4		21	*Stimmwissenschaften (1 SWS) V 1 LP (T)	
Wahlmodul:		2	2	2	0		6	Jazzharmonik (1 SWS) V 1 LP (T)	
LP-Summe:		8,5	8,5	6	4		27		
Gesamtpunktzahl für Bachelor- und Masterstudium:							95	* Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.	
Legende:									
E = Einzelunterricht									
G = Gruppenunterricht									
HA = Hausarbeit									
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)									
P = Modulprüfung									
S = Seminar									
SWS = Semesterwochenstunde									
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung									
TM = Teilmodul									
V = Vorlesung									

Anlage 1d: Studienplan LAPS / LAS (Hauptfach Gesang)											16.10.2008								
Bachelorstudium (1. bis 6. Semester)																			
PFlichtMODULE:																			
Veranstaltungsform																			
	Semester 1			Semester 2			Semester 3			Semester 4			Semester 5			Semester 6			LP gesamt
	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	Semester 1-6
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (12 LP)																			
TM 1: Hauptfach Gesang (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 1														4
TM 2: Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 2														4
TM 3: Zweites Instrument (0,75 SWS)	E	2	2	P	Fortsetzung: Modul 4, TM 3														4
Modul 2: Angewandte Musik I (9 LP)																			
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5, TM 1														3
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	1,5	1,5	P	Fortsetzung: Modul 5 TM 2														3
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	0,5	0,5	T															1
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS) oder Schulprakt. Musizieren (Orff-Instr., Bewegung, Tanz; 1 SWS)	G	1	1	T															2
Modul 3: Musikwissenschaft I (7 LP)																			
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	1,5	1,5	T															3
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	P															4
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (12 LP)																			
TM 1: Hauptfach Gesang (0,75 SWS)	E				2	2	P	Fortsetzung: Modul 8, TM 1											4
TM 2: Pflichtfach Klavier (0,75 SWS)	E				2	2	P												4
TM 3: Zweites Instrument (0,75 SWS)					2	2	P												4
Modul 5: Angewandte Musik II (10 LP)																			
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G				1,5	1,5	P												3
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G				1,5	1,5	P												3
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 3										4	
TM 4: entfällt																			
TM 5: entfällt																			
Modul 6: Angewandte Musik III (8 LP)																			
TM 1: entfällt																			
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G									2	2	T							4
TM 3: Schulische Musizierpraxis (1,5 SWS)	S									2	2	P							4
TM 4: entfällt																			
Modul 7: Musikwissenschaft II (0 LP)																			
TM 1: entfällt																			
TM 2: entfällt																			
Modul 8: Abschlussmodul (10 LP)																			
TM 1: Hauptfach Gesang (0,75 SWS)	E												2	2	P				4
TM 2: Bachelorarbeit (in Musikwiss. oder Musikpädagogik; bei LAS: in Erziehungswissenschaft, insbes. Behindertenpädagogik)															6				6
Wahlmodul:		0	0		0	0		0	0		0	0							0
LP-Summe:		14	14		11	11		6	12										68
LP-Zielzahl:		15	15		9	9		6	13										67
Differenz:		-1	-1		2	2		0	-1										1
Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:																			
<i>Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:</i>																			
Modul 1					TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach														
Modul 2					TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 und TM 4 ohne Anrechnung														
Modul 3					TM 1 ohne Anrechnung, TM 2 zählt einfach														
Modul 4					TM 1 zählt dreifach, TM 2 und TM 3 zählen zweifach														
Modul 5					TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 ohne Anrechnung														
Modul 6					TM 2 ohne Anrechnung, TM 3 zählt einfach														
Modul 7					entfällt														
Modul 8					TM 1 zählt zweifach, TM 2 zählt dreifach														
<i>Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:</i>																			
Modul 1					zählt dreifach														
Modul 2					zählt zweifach														
Modul 3					zählt einfach														
Modul 4					zählt dreifach														
Modul 5					zählt zweifach														
Modul 6					zählt einfach														
Modul 7					entfällt														
Modul 8					außerhalb der Fachnote (= 10% der Bachelor-Zensur)														
<i>Die Gesamtzensur der Bachelorprüfung wird folgendermaßen ermittelt:</i>																			
Die Fachnote Musik geht mit 30% in die Abschlussnote ein.																			
Die Zensur des Abschlussmoduls geht mit 10% in die Abschlussnote ein.																			
Die Zensur der Erziehungswissenschaft geht mit 36% in die Abschlussnote ein.																			
Die Zensur des zweiten Unterrichtsfaches geht mit 24% in die Abschlussnote ein.																			

LAPS / LAS (Gesang)		Keine endgültige Fassung für das Masterstudium!							
Masterstudium (7. bis 10. Semester)									
Semester		7	8	9	10		LP gesamt	Wahl- und Vertiefungsmodul im Masterstudium (4 LP):	
PFLICHTMODULE:									
Veranstaltungsform	LP	LP	LP	LP	Leistung	Sem. 7-10		pro Sem.	
Modul 9: Angewandte Musik IV (15 LP)									
TM 1: entfällt								*Gesang oder Instrumentalfach (0,75 SWS) E 2 LP (P)	
TM 2: Chorleitung (2 SWS)	G	2			P	2		*Schulprakt. Mus. (div. Angebote; 1 SWS) G 2 LP (P)	
TM 3: Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS)	G	2	2		P	4		Integriertes Klassenmusizieren (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 4: entfällt								Musikwissenschaft (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 5: Ensembleleitung (1,5 SWS)	G		2	2	P	6		Musikalische Analyse (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 6: Sprecherziehung (2 x 0,5 SWS)	E	0,5	0,5		P	1		Musik- und Medientechnologie (1,5 SWS) S 2 LP (T)	
TM 7: Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V			1	P	2		Musiktherapie (1,5 SWS) V/S 2 LP (T)	
								Kultur- und Medienmanagement (1,5 SWS) V/S 2 LP (T)	
								Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS) G 1 LP (T)	
Modul 10: Musikwissenschaft III (8 LP)									
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S		2	2	2xHA	4		Vomblattspiel (1 SWS) G 1 LP (T)	
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V	2	2		P	4		Improvisation (1 SWS) G 1 LP (T)	
TM 3: entfällt								Interkulturelle Musik (1 SWS) G 1 LP (T)	
								Körperorientierte Methoden (1 SWS) G 1 LP (T)	
								Praxis Streichinstrumente (1 SWS) G 1 LP (T)	
								Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) G 1 LP (T)	
LP-Summe der Pflichtmodule:		6,5	6,5	5	5	23		Jazzharmonik (1 SWS) V 1 LP (T)	
Wahlmodul:		2	2	0	0	4			
LP-Summe:		8,5	8,5	5	5	27			
Gesamtpunktzahl für Bachelor- und Masterstudium:							95		
* Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.									
Legende:									
E = Einzelunterricht									
G = Gruppenunterricht									
HA = Hausarbeit									
LP = Leistungspunkte (Credits / ECTS)									
P = Modulprüfung									
S = Seminar									
SWS = Semesterwochenstunde									
T = Testat als Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung									
TM = Teilmodul									
V = Vorlesung									

Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien (LAGym), für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und für das Lehramt an Sonderschulen besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 1: Künstlerische Ausbildung I bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (1. – 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zwei Instrumente und die Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das instrumentale Hauptfach (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Gesang (TM 2) und das zweite Instrument bzw. das Pflichtfach Klavier (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS.

Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.

2. Inhalte:

Neben einer Vervollkommnung der jeweiligen technischen Grundlagen soll die Ausbildung in den Instrumenten (TM 1 und TM 3) das gestalterische Können fördern und einen Überblick über das verfügbare Repertoire verschaffen.

Im Pflichtfach Gesang (TM 2) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach.

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt nach dem 2. Semester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.

TM 2: Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen, stilistisch

unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines aus der klassischen Gesangsliteratur stammen sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 5 Min.

TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier

Vortrag von mindestens zwei einfachen, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAGym: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

LAPS und LAS: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAGym) bzw. 12 LP (LAPS, LAS)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 1: Künstlerische Ausbildung I bei Wahl von Gesang als Hauptfach (1. – 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme sowie zwei Instrumente in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das Hauptfach Gesang (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Klavier (TM 2) und das zweite Instrument (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS.

Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.

2. Inhalte:

Im Hauptfach Gesang (TM 1) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf mittel-schwere Gesangsliteratur.

Der Unterricht in den Instrumentalfächern (TM 2 und TM 3) soll die jeweiligen technischen Grundlagen vervollkommen und das gestalterische Können fördern.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
6. Verwendbarkeit des Moduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit Gesang als Hauptfach.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:
Die Modulprüfung erfolgt nach dem 2. Semester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:
TM 1: Hauptfach Gesang
Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 10 Min.
TM 2: Pflichtfach Klavier
Vortrag von mindestens zwei einfachen, stilistisch unterschiedlichen Klavierstücken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.
TM 3: Zweites Instrument
Vortrag von mindestens zwei einfachen, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.
Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.
8. Arbeitsaufwand:
LAGym: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
LAPS und LAS: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:
14 LP (LAGym) bzw. 12 LP (LAPS, LAS)
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn in jedem Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 2: Angewandte Musik I (1. – 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
TM 1: Musiktheorie
Folgende Ziele werden angestrebt: Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz; Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.
TM 2: Gehörbildung
Folgende Ziele werden angestrebt: Bewusstes Hören; Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins; Umsetzung des Gehörten in Notation; Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars; Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen; Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.
TM 3: Rhythmik
Ziel ist es, die Wahrnehmungsfähigkeiten innerhalb der Gruppe zu differenzieren und das

körpersprachlich-musikalische Ausdrucksrepertoire zu erweitern.

- TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel
Das Mitsingen in Chören bzw. die Mitwirkung in instrumentalen Ensembles (Schulmusik-Orchester, Bigband o.ä.) führt zum praktischen Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur und zu spezifischen Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spielens.

In den Studiengängen LAPS und LAS kann anstelle von Chorsingen oder Ensemblespiel das Angebot Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente, Bewegung, Tanz) gewählt werden. Die Kenntnis vom kreativen Umgang mit Orff-Instrumenten sowie von Bewegung und Tanz ist gerade im Bereich der Grundschule von großer Bedeutung.

2. Inhalte:

- TM 1: Musiktheorie
Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien werden vermittelt. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts, Bicinen, Inventionen, Fuge, Kanon; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung.

- TM 2: Gehörbildung
Es geht um die Erarbeitung verschiedener Hörstrategien und um die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache und mittelschwere Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Klangfarben erkennen, Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in TM 1 erlernten Systemen.

- TM 3: Rhythmik
Im Unterricht werden rhythmisch-musikalische Grundelemente mit Hilfe von Bewegungsanalogien erprobt und improvisatorisch gestaltet.

- TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel
Chor- bzw. Instrumentalwerke werden einstudiert und zur Aufführung gebracht.

Bei Wahl des Angebots Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente, Bewegung, Tanz) – alternativ in den Studiengängen LAPS und LAS – werden die Arbeit mit Orff-Instrumenten sowie tänzerische Bewegungsformen vermittelt.

3. Lernformen:
TM 1-3: Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS
TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS (Chorsingen bzw. Ensemblespiel) bzw. 1 SWS (Schulprakt. Musizieren: Orff-Instrumente, Bewegung, Tanz)
4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:
Voraussetzungen: Für die Teilmodule 3 und 4 ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit zu erbringen (Testat).

Die Modulprüfung erfolgt nach dem 2. Semester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Musiktheorie

Klausur: 120 Min. mit drei unterschiedlichen Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)
Mündliche Prüfung: 15 Minuten (Fragen zur elementaren Musiktheorie, Demonstration am Klavier, harmonische Analyse)

TM 2: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit mindestens zwei unterschiedlichen Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte).

Zur Anerkennung des Moduls müssen die vorangehend genannten Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:
TM 1 = 3 LP; TM 2 = 3 LP; TM 3 = 1 LP; TM 4 = 2 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls: 9 LP
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn in jedem Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 3: Musikwissenschaft I (1. – 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Studieneinführung / Proseminar

Die Studierenden lernen verschiedene Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft kennen.

TM 2: Musikgeschichte

Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, lernen die Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse kennen und erfahren etwas von der Weite und Vielfalt der Musik.

2. Inhalte:

TM 1: Studieneinführung / Proseminar

Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in Ablauf und Organisation des Schulmusikstudiums werden wissenschaftliche Arbeitstechniken anhand ausgewählter Themen zur Musikgeschichte vermittelt.

TM 2: Musikgeschichte

Zu den Inhalten gehören: Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte; Hinweise auf Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens, Musik im Prozess der Menschwerdung; anthropologischer Stellenwert der Musik; Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert unter Einbeziehung von stammeskulturellen Stufen der musikgeschichtlichen Entwicklung sowie exemplarischen Beispielen aus den frühen Hochkulturen (Mesopotamien, Ägypten usw.); dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS

TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme: keine
6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:
TM 1: Studieneinführung / Proseminar
Mündliches Referat
TM 2: Musikgeschichte
Mündliche Prüfung über drei selbst gewählte Themen aus dem Bereich der Musikgeschichte.
Dauer ca. 15 Min.
Zur Anerkennung des Moduls muss in TM 1 ein mündliches Referat erfolgreich gehalten und die Prüfung von TM 2 erfolgreich absolviert worden sein.
8. Arbeitsaufwand:
TM 1 = 3 LP; TM 2 = 4 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls: 7 LP
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn in jedem Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 4: Künstlerische Ausbildung II bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (3. – 4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen
2. Inhalte:
Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilstiken, anspruchsvollere Stücke)
3. Lernformen:
TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)
TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS
TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS
4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
6. Verwendbarkeit des Moduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:
Voraussetzungen: keine
Die Modulprüfung erfolgt nach dem 4. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:
TM 1: Instrumentales Hauptfach
Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.
TM 2: Gesang
Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach

1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min.

TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier
Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:
LAGym: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
LAPS und LAS: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:
14 LP (LAGym) bzw. 12 LP (LAPS, LAS)
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn in jedem Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 4: Künstlerische Ausbildung II bei Wahl von Gesang als Hauptfach (3. – 4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen
2. Inhalte:
Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilstiken, anspruchsvollere Stücke)
3. Lernformen:
TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)
TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS
TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS
4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
6. Verwendbarkeit des Moduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit Gesang als Hauptfach.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:
Voraussetzungen: keine
Die Modulprüfung erfolgt nach dem 4. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:
TM 1: Hauptfach Gesang
Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 10 Min.
TM 2: Pflichtfach Klavier
Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Klavierwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.
TM 3: Zweites Instrument
Vortrag von mindestens zwei einfachen bis

mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 5 Min.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:
LAGym: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
LAPS und LAS: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:
14 LP (LAGym) bzw. 12 LP (LAPS, LAS)
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn in jedem Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 5: Angewandte Musik II (3. – 4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
TM 1: Musiktheorie
Angestrebt werden Fähigkeiten zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien des 18. und 19. Jahrhunderts sowie Kenntnisse unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts – jeweils unter linearen, harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten.
TM 2: Gehörbildung
Die Qualifikationsziele der beiden ersten Semester werden fortgeschrieben: Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung; eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien; Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts und einschließlich von Populärmusik.
TM 3: Schulische Musizierpraxis
Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.
TM 4: Chorleitung (nur für LAGym)
Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten.
TM 5: Stimmwissenschaften (nur für LAGym – Hauptfach Gesang)
Ziel des Vorlesungsseminars ist es, die Zusammenhänge und Grundlagen kennen zu lernen, die uns eine Verständigung auf der lautlichen Ebene beim Sprechen und Singen ermöglichen.
2. Inhalte:
TM 1: Musiktheorie
Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert (z.B. Melodielehre, Periodenbildung, ro-

mantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge) sowie 20. und 21. Jahrhundert (z.B. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical und Popsong, computergestützte Musikproduktion)

TM 2: Gehörbildung

Vertiefung der in beiden ersten Semestern behandelten Inhalte; Einführung ins freitonale Hören; typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation) und Phänomene des 20. Jahrhunderts (schwierige freitonale und zwölftönige Melodien; Aspekte des rhythmischen Denkens; Populärmusik)

TM 3: Schulische Musizierpraxis

Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musizierunterlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.

TM 4: Chorleitung (nur für LAGym)

Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung.

TM 5: Stimmwissenschaften

(nur für LAGym – Hauptfach Gesang)
Vermittelt wird Wissen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten wie Physiologie/Anatomie, Mechanik/Akustik, Medizin/Phoniatrie, Psychologie, Sprech- und Stimmwissenschaft. Wichtig sind dabei stets die Verknüpfung der wissenschaftlichen Inhalte mit der (künftigen) Praxis der Studierenden und dabei besonders die Ausbildung der Fähigkeit, als Multiplikator das erworbene Wissen zur Bildung und Erweiterung der stimmlichen Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im jeweiligen Berufsfeld beim Sprechen und Singen einzusetzen.

3. Lernformen:

TM 1 und 2: Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS

TM 3: Seminar 1,5 SWS

TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS
(nur für LAGym)

TM 5 (nur für LAGym – Hauptfach Gesang):
Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul 2

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Voraussetzungen: keine

Die Modulprüfung erfolgt nach dem 4. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Musiktheorie

Klausur: 90 Minuten

Zwei unterschiedliche Aufgaben
(Themenauswahl siehe Inhalte)

TM 2: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit folgenden Inhalten:
Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat; mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend

TM 3: Schulische Musizierpraxis

Mitwirkung beim „Bandvorspiel“ auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.

TM 4: Chorleitung (nur für LAGym)

Zweimalige aktive Mitwirkung bei der „Night of the Chorleiters“ oder einer ähnlichen Veranstaltung

TM 5: Stimmwissenschaften

(nur für LAGym – Hauptfach Gesang)

Referat: Mündlich im Seminar und schriftlich über 4 Seiten oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) über zwei selbst gewählte Themen aus dem Bereich der Stimmwissenschaften.

Zur Anerkennung des Moduls müssen die Teilmodul-Prüfungen (TM 1 und 2 und ggf. TM 5) erfolgreich absolviert worden sein. Außerdem müssen die genannten Anforderungen in TM 3 und – für LAGym – in TM 4 erfüllt sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAGym: TM 1 = 3 LP; TM 2 = 3 LP; TM 3 = 4 LP;
TM 4 = 4 LP; TM 5 (nur Hauptfach Gesang) = 2 LP

LAPS und LAS: TM 1 = 3 LP; TM 2 = 3 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAGym – instrumentale Hauptfächer) bzw. 16 LP (LAGym – Hauptfach Gesang) bzw. 10 LP (LAPS, LAS)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer: 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 6: Angewandte Musik III / Sprechen (5. – 6. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel
(nur für LAGym)

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Volkslieder sowie populärmusikalische Lieder und Songs stilistisch angemessen am Klavier zu begleiten.

TM 2a: Chorleitung (LAGym)

Vertiefung der in Modul 5 erworbenen Kenntnisse im besonderen Hinblick auf die Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Laienchören, so dass die Singenden zum Erleben und Nachvollziehen von Musik gebracht werden.

- TM 2b: Chorleitung (LAPS, LAS)
Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten.
- TM 3: Schulische Musizierpraxis
Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.
- TM 4: Sprecherziehung (nur für LAGym)
Erreicht werden soll eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.
2. Inhalte:
- TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel (nur für LAGym) Verschiedene Typen einfacher und anspruchsvoller Lied- und Songbegleitungen werden erarbeitet, Vorspiele dazu erfunden.
- TM 2a: Chorleitung (LAGym)
Neben Schlag- und Probentechnik werden einschlägige Literaturkenntnisse vermittelt (Werke für Schul- und Laienchöre).
- TM 2b: Chorleitung (LAPS, LAS)
Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung.
- TM 3: Schulische Musizierpraxis
Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.
- TM 4: Sprecherziehung (nur für LAGym)
Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsenes sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.
3. Lernform:
- TM 1: (nur für LAGym):
Kleingruppen-Unterricht 1 SWS
- TM 2: Gruppenunterricht 2 SWS
- TM 3: Seminar 1,5 SWS
- TM 4: (nur für LAGym): Einzelunterricht 0,5 SWS
4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfolgreicher Abschluss von Modul 5.
6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:
Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen.
7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfung:
Voraussetzungen: keine
Die Modulprüfung erfolgt nach dem 6. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:
- TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel (nur für LAGym) Vortrag von drei vorbereiteten, stilistisch unterschiedlichen Liedern und Songs jeweils mit Vorspiel. Mindestens eine Strophe pro Lied muss vom Prüfling mitgesungen werden. Dauer ca. 10 Min.
- TM 2a: Chorleitung (LAGym)
Einstudierung und Aufführung eines selbstgewählten Chorsatzes. Dauer ca. 30 Min.
- TM 2b: Chorleitung (LAPS, LAS)
Zweimalige aktive Mitwirkung bei der „Night of the Chorleiters“ oder einer ähnlichen Veranstaltung
- TM 3: Schulische Musizierpraxis
1. Erstellen eines Arrangements für eine konkrete schulische Lerngruppe (Gruppenarbeit möglich)
 2. Erstellen eines schriftlichen Beitrags zur Dokumentation der von der Seminargruppe durchgeführten Unterrichts- bzw. Proben-einheiten
 3. Darstellung und Reflexion einer im thematischen Zusammenhang der Projektarbeit stehenden Unterrichtsstunde
- TM 4: Sprecherziehung (nur für LAGym)
Vortrag von zwei bis drei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.
- Zur Anerkennung des Moduls für LAGym müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein (in diesem Fall mit TM 2a). – Zur Anerkennung des Moduls für LAPS und LAS muss die Teilmodul-Prüfung von TM 3 erfolgreich absolviert und die genannte Anforderung von TM 2b erfüllt sein.
8. Arbeitsaufwand:
LAGym: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP; TM 4 = 1 LP
LAPS und LAS: TM 2 = 4 LP; TM 4 = 4 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:
13 LP (LAGym) bzw. 8 LP (LAPS, LAS)
10. Häufigkeit des Angebots:
Beginn jeweils im Wintersemester
11. Dauer: 2 Semester
- Modultyp: Pflichtmodul (nur für LAGym)**
- Modul 7: Musikwissenschaft II (5. – 6. Semester)**
- Dieses Modul entfällt in den Studiengängen LAPS und LAS.
1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
- TM 1: Musikwissenschaft
Erwerb elementarer Kenntnisse von Gegenständen wie musikwissenschaftlichen Verfahren aus dem reichen Gesamt der Musik und Musikkultur in Gegenwart und Geschichte anhand ausgewählter Ausschnitte.

TM 2: Formenlehre

Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den historischen Zeiträumen von ca. 1300 bis 1920. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.

2. Inhalte:**TM 1: Musikwissenschaft**

Einführung in die Musikwissenschaft durch einen möglichst modellhaften Ausschnitt aus dem Gesamt der Gegenstände und Themen der Musikwissenschaft. Die Studierenden können aus dem Gesamtangebot des Fachs Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg frei wählen.

TM 2: Formenlehre

Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik von ca. 1300 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS

TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch**5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Erfolgreicher Abschluss von Modul 3.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien.

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Voraussetzungen: keine

TM 1: Musikwissenschaft

Mündliches Referat, Präsentation oder schriftliche Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

TM 2: Formenlehre

Mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten am Ende des zweiten Semesters mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines historischen Werkausschnitts; Fragen zu den o. a. Inhalten.

8. Arbeitsaufwand: TM 1 = 2 LP; TM 2 = 4 LP**9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls: 6 LP****10. Häufigkeit des Angebots:**

TM 1 in jedem Wintersemester, TM 2 beginnt in jedem Wintersemester

11. Dauer: 2 Semester**Modultyp: Pflichtmodul****Modul 8: Abschlussmodul bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (5. – 6. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:****TM 1: Instrumentales Hauptfach**

Vertiefung und Vervollkommnung der in den Modulen 1 und 3 genannten Kompetenzen

TM 2: Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik oder gegebenenfalls in Musiktherapie geschrieben (bei LAS: mit Bezug zu behindertenpädagogischen Arbeitsfeldern).

Die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen und handhaben können. Sie sind in der Lage, ein konkretes, relativ eng umrissenes Thema in vielfältiger Facettierung angemessen zu erforschen und die Ergebnisse sprachlich kohärent darzustellen.

2. Inhalte:**TM 1: Instrumentales Hauptfach**

Ausweitung der in den Modulen 1 und 3 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke, Vomblattspiel, Kammermusik)

TM 2: Bachelorarbeit

Die Stoff- und Themenwahl ist – in Absprache mit und unter Beratung durch die betreuende Lehrkraft – prinzipiell den Studierenden freigestellt.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch**5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach.

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt nach dem 6. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken höherer Schwierigkeit sowie Vomblattspiel eines einfachen Stückes. Eines der vorbereiteten Werke muss aus dem Bereich der Neuen Musik stammen. Eines der Stücke kann in kammermusikalischer Besetzung vorgetragen werden. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 15 Min.

TM 2: Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss einen Umfang von mindestens 30 Seiten und nicht mehr als 40 Seiten (à 2500 Zeichen) haben. Dabei werden Abbildungen oder Notenbeispiele nicht mitgezählt. Bearbeitungsfrist: 12 Wochen.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 6 LP**9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 10 LP****10. Häufigkeit des Angebots:**

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer: 2 Semester**Modultyp: Pflichtmodul****Modul 8 (alternativ): Abschlussmodul bei Wahl von Gesang als Hauptfach (5. – 6. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:****TM 1: Hauptfach Gesang**

Vertiefung und Vervollkommnung der in den Modulen 1 und 3 genannten Kompetenzen.

TM 2: Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik oder gegebenenfalls in Musiktherapie geschrieben (bei LAS: mit Bezug zu behindertenpädagogischen Arbeitsfeldern). Die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen und handhaben können. Sie sind in der Lage, ein konkretes, relativ eng umrissenes Thema in vielfältiger Facettierung angemessen zu erforschen und die Ergebnisse sprachlich kohärent darzustellen.

2. Inhalte:**TM 1: Hauptfach Gesang**

Ausweitung der in den Modulen 1 und 3 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke, auch Ensemblearbeit)

TM 2: Bachelorarbeit

Die Stoff- und Themenwahl ist – in Absprache mit und unter Beratung durch die betreuende Lehrkraft – prinzipiell den Studierenden freigestellt.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 1 SWS (LAGym) bzw. 0,75 SWS (LAPS, LAS)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch**5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**
Erfolgreicher Abschluss von Modul 3.**6. Verwendbarkeit des Moduls:**

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen jeweils für Studierende mit Gesang als Hauptfach.

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt nach dem 6. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Hauptfach Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens drei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken höherer Schwierigkeit, darunter eine Arie aus Oper oder Oratorium, ein Kunstlied sowie ein Stück aus dem Bereich Musical/Chanson/Jazz/Pop. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Bei Prüfungen mit Schwerpunkt Musical/Chanson/Jazz/Pop muss mindestens ein Stück der klassischen Literatur vorgetragen werden. Dauer ca. 15 Min.

TM 2: Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss einen Umfang von mindestens 30 Seiten und nicht mehr als 40 Seiten (à 2500 Zeichen) haben. Dabei werden Abbildungen oder Notenbeispiele nicht mitgezählt. Bearbeitungsfrist: 12 Wochen.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 6 LP**9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 10 LP****10. Häufigkeit des Angebots:**

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer: 2 Semester**Modultyp: Wahl- und Vertiefungsmodul bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (nur für LAGym)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die Studierenden die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzen bzw. vertiefen.

2. Inhalte:

Aus den Lehrveranstaltungen von Gruppe A müssen 4 LP erworben werden (Semester 5 und 6), aus Gruppe B 2 LP (5. Sem.) und aus Gruppe C ebenfalls 2 LP (Semester 3 und 4):

Gruppe A:

- Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS)
- Schulpraktisches Musizieren (Gitarre oder Saxophon oder Schlagzeug/Percussion) (Kleingruppen-Unterricht je 1 SWS)

Gruppe B:

- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)

Gruppe C:

- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Chorsingen und/oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vornblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Stimmwissenschaften (Seminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Jazzharmonik (Seminar 1 SWS)

Für einzelne dieser Angebote können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

3. Lernformen: Vgl. die vorangehenden Angaben**4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch****5. Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-3.

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach.

7. Art und Voraussetzungen der Leistungsnachweise:

Voraussetzungen: keine

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 2 LP:

- Instrumentalfach oder Gesang 0,75 SWS (Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Schulpraktisches Musizieren (Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat)

- Seminar Musikalische Analyse
(Leistungsnachweis: Referat)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 1 LP:

- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente, Bewegung/Tanz; Leistungsnachweis: Testat)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Testat)
- Vomblattspiel (Testat)
- Improvisation (Testat)
- Interkulturelle Musik (Testat)
- Körperorientierte Methoden (Testat)
- Praxis Streichinstrumente (Testat)
- Praxis Blechblasinstrumente (Testat)
- Stimmwissenschaften (Testat)
- Jazzharmonik (Testat)

8. Arbeitsaufwand:
Im 3. und 4. Semester je 1 LP, im 5. Semester 4 LP, im 6. Semester 2 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 8 LP
10. Häufigkeit des Angebots:
Jedes Semester oder in jedem zweiten Semester
11. Dauer: 4 Semester

Modultyp: Wahl- und Vertiefungsmodul (alternativ) bei Wahl von Gesang als Hauptfach (nur für LAGym)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:
Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die Studierenden die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzen bzw. vertiefen.
2. Inhalte:
Aus den Lehrveranstaltungen von Gruppe A müssen 4 LP erworben werden, aus Gruppe B 2 LP:

Gruppe A:

- Instrumentalfach (Einzelunterricht 0,75 SWS)
- Schulpraktisches Musizieren (Gitarre oder Saxophon oder Schlagzeug/Percussion) (Kleingruppen-Unterricht je 1 SWS)

Gruppe B:

- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)

3. Lernformen: Vgl. die vorangehenden Angaben
4. Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
5. Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-5.
6. Verwendbarkeit des Moduls:
Wahlmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien für Studierende mit Gesang als Hauptfach.
7. Art und Voraussetzungen der Leistungsnachweise:
Voraussetzungen: keine

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 2 LP:

- Instrumentalfach
(Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Schulpraktisches Musizieren (Gitarre, Saxophon, Schlagzeug/Percussion; Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Seminar Musikwissenschaft
(Leistungsnachweis: Referat)
- Seminar Musikalische Analyse
(Leistungsnachweis: Referat)

8. Arbeitsaufwand:
Im 5. Semester 4 LP, im 6. Semester 2 LP
9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 6 LP
10. Häufigkeit des Angebots:
Jedes Semester oder in jedem zweiten Semester
11. Dauer: 2 Semester